

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 10. Juni 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

81 2015.RRGR.234 Motion 068-2015 Kipfer (Thun, EVP) Vollzug der Sozialversicherungen – Verbilligung Krankenkassenprämien – Anpassung Anspruchsberechtigung

Vorstoss-Nr.: 068-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 02.03.2015

Eingereicht von: Kipfer (Thun, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 589/2015 vom 13. Mai 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Vollzug der Sozialversicherungen – Verbilligung Krankenkassenprämien – Anpassung Anspruchsberechtigung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anspruchsberechtigung für die Verbilligung der Krankenkassenprämien dahingehend anzupassen, dass vor allem Bernerinnen und Berner in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen davon profitieren.

Dabei berücksichtigt bzw. festgelegt werden sollen

- ein Maximal-Einkommen
- ein Maximal-Anspruch pro Familie
- die Planungserklärungen SVP (Schwarz) und EVP (Jost) aus der ASP-Debatte 2013*
- die Forderungen der Motion 004/2013 (Bhend SP, Löffel EVP)

Begründung:

Diese Vollzugsmotion wird ergänzend zur Finanzmotion unter gleichem Titel eingereicht und zielt darauf, das System der Anspruchsberechtigung unter den geforderten Gegebenheiten zu optimieren.

Unter dem Druck der Sparbemühungen wurde im ASP-Sparpaket der Kantonsbeitrag an den Prämienverbilligungen von 122 Mio. (vor ASP) auf 87 Mio. (Stand Budget 2015) gekürzt. Da der Bundesbeitrag auf 7,5 Prozent der Bruttoprämien fixiert ist, blieb dieser in gleichem Zeitraum in etwa auf gleicher Höhe. Im Verhältnis zum Bundesbeitrag sank der Kantonsanteil um über 10 Prozent.

Die weniger verfügbaren Mittel wurden so verteilt, dass ein tieferer Anteil der Einwohner in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt und kommen wird. Das frühere Leistungsziel von 25 bis 40 Prozent der Berner Bevölkerung kann voraussichtlich im Jahr 2015 nicht mehr erreicht werden. Der Grosse Rat hat im Januar 2015 entschieden, dass genanntes Leistungsziel kein Kriterium für die Verteilung der Prämienverbilligung mehr sein soll. Diesem Standpunkt können sich die Motionäre anschliessen.

Jedoch wurde kein alternatives, quantifizierbares Leistungsziel im Gesetz definiert. Schon in der ASP-Debatte und früher wurde das Anliegen eines verbesserten Systems der Anspruchsberechtigung deklariert. Es ist an der Zeit, dies nun umzusetzen.

Der Regierungsrat wollte vorerst auf die Umsetzung der ASP-Massnahme 10.1a verzichten, die Mehrheit des Grossen Rates hat jedoch in der Budgetdebatte für das Jahr 2015 die vollständige

Umsetzung verlangt. Aktuell analysiert der Regierungsrat die Wechselwirkung zwischen Prämienverbilligung und Sozialhilfeabhängigkeit. Diese Analyse soll in die Optimierung des Beitragssystems einfließen.

Die EVP ist bereit, einen Teil der Sparbemühungen auch in diesem Bereich mitzutragen. Wir sind aber überzeugt, dass der sozialverträgliche Betrag hier noch justiert werden muss. Im Sinne eines Leistungsziels schlagen wir daher mit separat eingereichter Finanzmotion vor, den Kantonsbeitrag an die Berechnungen des Bundes anzubinden und im Vergleich zum Budget 2014 wieder leicht um ca. 7 Mio. auf ca. 105 Mio. zu erhöhen. Damit wird der Kantonsanteil leicht über dem Niveau des Jahres 2014 fixiert und gleichzeitig für die Folgejahre indexiert. Zu beachten ist zudem, dass der Bund durch seine Relation der Berechnungen an die Bruttoprämien den Beitrag jährlich (gegen oben) anpasst. Mit dieser Massnahme steht neu total ein Betrag in der Höhe von mindestens 10 Prozent der Bruttoprämien zur Verbilligung der Krankenkassenprämien im Kanton Bern zur Verfügung.

Verlauf der Saldi Prämienverbilligung

Vor ASP:	Total 395 Mio. (100 %)	Bund 273 Mio. (69 %)	Kanton 122 Mio. (31 %) (44,6 % des Bundesbeitrags)
Budget 2014:	Total 371 Mio. (100 %)	Bund 273 Mio. (74 %)	Kanton 98 Mio. (26 %) (35,9 % des Bundesbeitrags)
Budget 2015:	Total 367 Mio. (100 %)	Bund 280 Mio. (76 %)	Kanton 87 Mio. (24 %) (31,1 % des Bundesbeitrags)
Motionsvorschlag:	Total 385 Mio. (100 %)	Bund 280 Mio. (73 %)	Kanton 105 Mio. (27 %) (37,5 % des Bundesbeitrags)

Zu beachten ist, dass der Bundesbetrag jährlich neu festgelegt wird und damit der Bruttoprämienentwicklung folgt.

Quelle der gerundeten Zahlen: Vortrag Gesetz EG KUMV

Planungserklärungen ASP Debatte 2013:

SVP, BDP, FDP, EDU (Schwarz)

Krankenkassenprämienverbilligungen: Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren:

Annahme mit 144 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen

EVP, Jost

Die ASP-Massnahme 10.1 (Kürzungen im Bereich Prämienverbilligung) ist ab 2015 so umzusetzen, dass die Prämienverbilligung der verbleibenden Personengruppe in der Weise zukommt, dass der Betrag wesentlich feiner abgestuft ist oder gar stufenlos auf das massgebende Einkommen abgestimmt wird.

Annahme mit 151 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen

Neben den, in der separaten Finanzmotion geforderten Anpassung im Produktgruppensaldo fordern wir hiermit den Regierungsrat auf, die Kriterien der Anspruchsberechtigung gemäss den erläuterten Bedingungen zu optimieren.

Aus formellen Gründen ist der Motions- und der Finanzmotionsteil zur Frage der Prämienverbilligungen separat einzureichen. Diese Motion soll aber gleichzeitig mit der Finanzmotion unter gleichem Titel in der Junisession behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat soll die Anspruchsberechtigung dahingehend überprüfen, damit sichergestellt wird, dass die Prämienverbilligung vor allem Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zugute kommt. Zu den einzelnen Ziffern des Vorstosses nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Maximal-Einkommen

Das aktuelle Prämienverbilligungssystem im Kanton Bern sieht für alle Haushalte ein einheitliches maximales Einkommen vor. Dieses wird als sog. massgebendes Einkommen berechnet und beträgt für das Jahr 2015 30 500 Franken.

Das massgebende Einkommen für die Prämienverbilligung basiert auf dem Reineinkommen und dem Reinvermögen des ganzen Haushaltes und wird um verschiedene steuerrechtliche Positionen korrigiert. Von diesem Betrag werden verschiedene Sozialabzüge entsprechend der familiären Situation vorgenommen (vgl. dazu das Berechnungsschema des Amtes für Sozialversicherungen ASV¹). Dies erlaubt es, für alle Haushaltskombinationen im Kanton Bern dasselbe maximale Einkommen zu fixieren, ohne damit grössere Ungerechtigkeiten in der Prämienbelastung einzelner Haushaltskategorien zu kreieren. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die heutige Regelung bereits der von den Motionären verfolgten Absicht entspricht.

2. Maximal-Anspruch pro Familie

Falls die Motionäre mit dieser Massnahme bezwecken *den maximalen Betrag pro Familie auf eine spezifische Summe zu begrenzen*, lautet die Antwort des Regierungsrates wie folgt:

Das schweizerische Krankenversicherungssystem beruht seit der Einführung der obligatorischen

¹ http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/paemienverbilligung/paemienverbilligung/anspruch.assetref/dam/documents/JGK/ASVS/de/PVO/PV_Berechnungsschema_1_2015.pdf

Krankenversicherung im 1996 auf Kopfprämien. Die Prämienausgaben eines Haushaltes hängen somit massgebend von der Anzahl Personen in diesem Haushalt ab. Um diesem System zu entsprechen und die Anspruchsberechtigten sinnvoll zu unterstützen, wird auch die Prämienverbilligung pro Kopf berechnet. Dies erlaubt es, die Unterstützung auf die jeweiligen Gegebenheiten im Haushalt anzupassen. Es existiert somit bereits ein maximaler Betrag pro Familie, abhängig von Haushaltsgrösse, dem massgebenden Einkommen der Familie und der Prämienregion.

Haushalte (insbesondere Familien) sind sehr heterogen zusammengesetzt und zeigen eine sehr grosse Spannbreite an Anzahl Mitgliedern und Konstellationen (Einelfamilien, Grossfamilien, usw.). Einen unflexiblen Maximalbetrag pro Familie zu definieren würde die Möglichkeiten einschränken dieser Diversität Rechnung zu tragen. Die Massnahme würde somit insbesondere Grossfamilien tangieren, welche allenfalls weniger Prämienverbilligungen erhielten und somit eine höhere Prämienlast tragen müssten. Damit würde das grundlegende Ziel, Personen in wirtschaftlichen bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen, verfehlt.

Falls die Motionäre mit dieser Massnahme bezwecken, *allen Familien im Kanton Bern die maximale Prämienverbilligung zu gewähren*, lautet die Antwort des Regierungsrates wie folgt:

Das aktuelle Prämienverbilligungssystem im Kanton Bern bevorzugt Familien, indem auf dem korrigierten Reineinkommen und auf dem Reinvermögen Sozialabzüge für Kinder und zur Familie zählende junge Erwachsene in der Höhe von je 10 000 Franken pro Kind respektive jungen Erwachsenen gewährt werden. Dies bedeutet, dass anspruchsberechtigte Familien aktuell bei gleichem verfügbarem Einkommen eine tiefere Prämienlast tragen müssen, weil sie aufgrund der Sozialabzüge eher anspruchsberechtigt sind als zum Beispiel kinderlose Haushalte. Zudem werden Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, wie in Art. 65 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) festgelegt, um 50 Prozent verbilligt. Somit werden im aktuellen Prämienverbilligungssystem Familien gegenüber andern Haushalten bereits stärker unterstützt.

Eine Verschiebung aller Familien in die höchste Prämienverbilligungskategorie würde nicht nur grosse Mehrausgaben bedeuten, sondern hätte auch ein Schüren der Ungleichheiten zwischen Familien zur Folge. Aktuell sind die Unterstützungsbeiträge für alle Kinder und für alle jungen Erwachsenen in Ausbildung pro Prämienregion gleich, nämlich wie bereits erwähnt 50 Prozent gemäss Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG. Der Prämienverbilligungsbetrag der Eltern richtet sich jedoch nach dem jeweiligen Einkommen des Haushalts. Dies garantiert, dass die Familien, welche am wenigsten verdienen, auch den grössten Unterstützungsbeitrag erhalten. Eine Verschiebung aller Familien in dieselbe Unterstützungskategorie würde dies verunmöglichen und somit komparativ schlechter gestellte Familien weiter schwächen.

Unabhängig davon, ob die Motionäre mit ihrer Forderung bezwecken *den maximalen Betrag pro Familie auf eine spezifische Summe zu begrenzen* oder *allen Familien im Kanton Bern die maximale Prämienverbilligung zu gewähren*, erachtet der Regierungsrat diese Massnahme als nicht zielführend und lehnt Ziffer 2 dieser Motion ab.

3. Planungserklärung SVP: Eliminierung Systemfehler

Das Berner Prämienverbilligungssystem berücksichtigt bereits möglichst viele Systemfehler, welche zu einer unberechtigten Auszahlung von Prämienverbilligung führen könnten. Dies geschieht zum einen in der Berechnung des sogenannten massgebenden Einkommens, indem verschiedene getätigte Ausgaben dem Einkommen angerechnet oder die Sozialabzüge auf die familiäre Situation angepasst werden. So werden zum Beispiel sämtliche Einzahlungen in die Säule 3a sowie freiwillige Beiträge an die 2. Säule für die Ermittlung des massgebenden Einkommens dazugerechnet. Eine weitere Massnahme ist die Aufrechnung sämtlicher Ausgaben an den Liegenschaftsunterhalt, welche 1 Prozent des amtlichen Wertes überschreiten. Somit kann die Sanierung des Eigenheims nicht zu einer Optimierung des massgebenden Einkommens und folglich nicht zu einem Anrecht auf Prämienverbilligungen führen.

Zum anderen besteht ein zusätzlicher Korrekturmechanismus darin, dass bei verschiedenen Personengruppen (z.B. Personen mit einem korrigierten Reineinkommen von weniger als 14 000 Franken pro Jahr oder Personen, die an der Quelle besteuert sind) der Prämienverbilligungsanspruch nicht automatisch ermittelt wird. Diese Personengruppen müssen einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Ihr Anrecht wird dann vertieft geprüft und nur gewährt, wenn nachweislich bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die heutige Regelung bereits der von den Motionären verfolgten Absicht entspricht.

4. Planungserklärung EVP: Schwellenlose Ausrichtung

Die Planungserklärung zielt darauf ab, dass die Schwelleneffekte innerhalb der Einkommensklassen verkleinert oder aufgehoben werden, um eine gerechtere Verteilung der Mittel zu garantieren.

Im aktuellen System der Prämienverbilligung bestehen zwei grosse Schwelleneffekte: Erstens beim Austritt aus der Sozialhilfe und zweitens beim Austritt aus der Prämienverbilligung. Diese Schwelleneffekte können nicht einzig durch Massnahmen im Prämienverbilligungssystem aufgefangen werden. Zwischen den Einkommensklassen existieren ebenfalls Schwelleneffekte, jedoch können diese als klein eingestuft werden. Bei einer Bruttoeinkommenserhöhung von 500 Franken pro Jahr wirken sich diese mit einer Reduktion des verfügbaren Einkommens von 3 Franken bis 180 Franken *pro Person und Jahr* nur geringfügig aus.

Eine stufenlose Ausrichtung der Prämienverbilligung bedeutet, dass für jeden Haushalt anhand des massgebenden Einkommens ein angepasster Prämienverbilligungsbetrag berechnet wird. Auch bei geringen Änderungen des massgebenden Einkommens (Einflussfaktoren: Veränderung finanzielle, persönliche oder familiäre Verhältnisse) wird ein neuer Prämienverbilligungsbetrag berechnet, ausgerichtet und den Berechtigten kommuniziert. Dieser Umstand macht das System für Aussenstehende undurchsichtiger und würde somit zusätzliche Nachfragen telefonischer oder schriftlicher Art mit sich bringen. Gleichzeitig muss damit gerechnet werden, dass eine grössere Anzahl an Anträgen auf Prämienverbilligung gestellt wird (auch kleinere Veränderungen des massgebenden Einkommens führen zu einem anderen Prämienverbilligungsbetrag). Während die Ausgaben an die Berechtigten budgetneutral ausgestaltet werden könnten, würden die Verwaltungskosten bei einem stufenlosen System deutlich steigen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die stufenlose Ausrichtung der Prämienverbilligung nicht sinnvoll ist, denn sie reduziert die ohnehin geringe sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung weiter und verursacht zudem grössere finanzielle und organisatorische Aufwände, um kleine oder minimalste Schwelleneffekte zwischen den Einkommensklassen aufzuheben. Der Regierungsrat lehnt deshalb Ziffer 4 dieser Motion ab.

5. Motion 004-2013 (Bhend SP, Löffel EVP): Konkubinatsregel

In der Motion 004-2013 wird verlangt, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird, die sicherstellt, dass verheiratete Paare und Konkubinatspaare unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht, bei der Beurteilung des Prämienverbilligungsanspruchs gleich behandelt werden.

Der Grosse Rat überwies die Motion zur Umsetzung. Die Prüfung der Umsetzung durch die JGK ergab folgende Resultate:

- Die Kriterien zur Definition des Konkubinats sind nicht per se klar, denn: Das Konkubinat ist eine nicht formal gefestigte Partnerschaft. Die fehlende eindeutige Definition des eheähnlichen Verhältnisses birgt für die Identifikation von Konkubinatspaaren im Prämienverbilligungssystem Schwierigkeiten. Fehlende objektive Kriterien machen eine Kontrolle des Tatbestandes für das ausführende Amt sowie die Beweisbarkeit für die betroffenen Personen unmöglich.
- Die Einführung einer Konkubinatsregel bedeutet für gewisse Paare und Familien den Verlust der Prämienverbilligung, da der besser verdienende Partner neu zur Haushaltsstruktur gezählt wird. Für andere Haushalte kann die Konkubinatsregel zu einer Erhöhung der Prämienverbilligungen oder zu einem neuen Anrecht für alle Mitglieder des Haushaltes führen. Die Umsetzung einer Konkubinatsregel kann somit zu Mehrkosten in der Prämienverbilligung führen.
- Zur Umsetzung im automatischen Ermittlungssystem der Prämienverbilligung muss das Konkubinat von Amtes wegen und automatisch ermittelt werden können. Eine Umsetzung mit Daten der Einwohnerdienste kann nicht zielführend sein, da z. B. die Beziehung zwischen Wohnpartnern bei der Einwohnerbehörde nicht nachgeführt werden müssen. Ob und wann aus einer Wohngemeinschaft ein Konkubinat wird, entzieht sich behördlicher Kontrolle. Die Daten müssten somit bei der Steuerverwaltung erhoben werden, da diese jährlich mittels Steuererklärung über die neue Haushaltssituation informiert wird. Keine der in der Steuererklärung bestehenden Informationen erfüllt die notwendigen Kriterien. So kann z. B. auch nicht auf den Alleinstehendenabzug abgestellt werden, da alle Wohngemeinschaften sonst automatisch als Konkubinate gewertet würden. Somit müssten neue Informationsdaten erhoben werden.

Diese Abklärungen werfen grundsätzliche Fragen zu einer rechtlich korrekten Umsetzung der Motion auf. Aus diesem Grund beauftragte die JGK Herrn Prof. Dr. iur. Thomas Gächter, Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich, mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens, in dem die Frage beantwortet wird, ob die Motion rechtskonform umgesetzt werden kann und wie die allfälligen rechtlichen Bestimmungen lauten müssen. Das Rechtsgutachten hält betreffend Umsetzbarkeit folgendes fest:

- Die Umsetzung der Motion zielt auf eine gerechtere Gestaltung des Prämienverbilligungssystems ab. Um die rechtsgleiche Behandlung von Konkubinatspaaren mit Ehepaaren gewährleisten zu können, müsste sichergestellt werden, dass nur mit Ehepaaren vergleichbare Paarkonstellatio-

nen erfasst würden. Dies kann durch die nicht gefestigte Definition der Konkubinatsbeziehung in einem Massenverfahren wie der Prämienverbilligung nicht gewährleistet werden.

- Festzuhalten ist, dass die Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren gewissen Konkubinatspaaren zu Gute kommen würde, während andere ihr Anrecht auf Prämienverbilligungen verlieren würden. Dies bedeutet, dass die amtliche Feststellung des Konkubinats im automatischen Prämienverbilligungssystem sehr hohen Anforderungen an Objektivität und gefestigten Kriterien genügen muss. Dies kann weder durch bestehende oder neu erfasste Daten im kantonalen Steuersystem noch bei den Einwohnerdiensten gewährleistet werden.
- Auch eine Selbstdeklaration der Paare kann die Rechtsgleichheit nicht gewährleisten, da gewisse Paare davon profitieren würden sich als Konkubinat zu deklarieren, während sich für andere eine Nichtdeklaration als lohnenswert herausstellen würde. Oder wie es der Gutachter formuliert: «Der Unterschied zwischen blossen Wohn- und qualifizierten Lebensgemeinschaften ist hauptsächlich emotionaler und nicht finanzieller Art.» Aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten würde dies zu neuen Ungleichbehandlungen innerhalb der nichtehelichen Lebensgemeinschaften führen. Damit wird die Rechtsgleichheit – und damit Verfassungsrecht – unter den Konkubinatspaaren verletzt.
- Weil das Konkubinat anders als die Ehe rechtlich nicht institutionalisiert ist und keine unmittelbaren rechtlichen Verbindlichkeiten unter den Konkubinatspartnern bestehen, darf eine Konkubinatsregel zudem ganz allgemein nur eine Tatsachenvermutung aufstellen, die dem Gegenbeweis zugänglich sein muss. Dies würde jedoch das geltende automatische System aushebeln.
- In der Sozialhilfe dürfen Konkubinatspaare nicht als Unterstützungseinheit erfasst werden, das heisst, Einkommen und Vermögen der Konkubinatspartner dürfen nicht zusammengerechnet werden. Bei einem stabilen Konkubinat darf das Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners lediglich angemessen berücksichtigt werden.

Gemäss dem angeforderten Rechtsgutachten kann eine Konkubinatsregel, wie diese in der Motion 004-2013 gefordert wird, somit im Prämienverbilligungssystem sowohl im automatisierten Massenverfahren als auch im Antragsverfahren nicht umgesetzt werden. Durch die notwendigen Pauschalierungen und die fehlenden Kontrollmöglichkeiten führt die Konkubinatsregel zu neuen Ungleichbehandlungen zwischen den nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die sich – im Gegensatz zur Ungleichbehandlung von Ehe und Konkubinat, soweit es um die gesetzliche Unterstützungspflicht im Rahmen der Ehe geht – sachlich nicht rechtfertigen liessen. Das Ziel, Ehe- und Konkubinatspaare hinsichtlich der Ausschüttung von Prämienverbilligungen rechtsgleich zu behandeln, könnte damit nicht erreicht werden.

Zudem läuft eine allgemeine Konkubinatsregel Gefahr, dass aus Praktikabilitätsgründen eine faktische gegenseitige Unterstützungspflicht von Paaren eingeführt wird, die rechtlich problematisch ist. Bei der Berechnung des massgebenden Einkommens werden aber bereits heute Sozialabzüge für verheiratete Paare (13 000 Franken pro Ehepaar) oder alleinstehende Personen (2200 Franken) gewährt, um die tatsächliche wirtschaftliche Situation aller Haushaltskonstellationen soweit möglich für jedes einzelne Mitglied adäquat zu erfassen. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, mit diesen Sozialabzügen die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren durch eine wirtschaftliche Betrachtung des massgebenden Einkommens soweit möglich im aktuellen System zur Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs auszugleichen.

Gestützt auf die rechtlichen Schwierigkeiten, insbesondere die Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots, und der praktischen Vollzugsprobleme bei der Erfassung von Konkubinatspaaren lehnt der Regierungsrat Ziffer 5 der vorliegenden Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 4: Ablehnung

Ziffer 5: Ablehnung

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2015.RRGR.196

Präsident. Wir kommen nun zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und warten bis Herr Regierungsrat Neuhaus eintrifft. Ich kann an dieser Stelle bereits bekannt geben, dass wir die Traktanden 80 und 81 gemeinsam beraten. Allerdings wurde Traktandum 81 zurückge-

zogen. Das heisst, wir werden anschliessend nur die Finanzmotion diskutieren, also Traktandum 80. Herrn Kipfer wird jedoch zusätzlich eine kurze Erklärung zum Rückzug von Traktandum 81 abgeben. Sie können sich darauf vorbereiten, dass sich die folgende Diskussion auf die Finanzmotion beschränkt. Nun warten wir noch einen Moment.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Eintreffen von Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und gebe nun Herrn Grossrat Kipfer für die Finanzmotion EVP und die kurze Erklärung zum Rückzug des Traktandums 81 das Wort.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es ist richtig, dass wir nun nur über die Finanzmotion debattieren. Die zweite Motion ist zurückgezogen und ich gebe zuerst eine kurze Erklärung dazu ab. Die beiden Motionen wurden ursprünglich als eine gesamte Finanzmotion eingereicht und dann auf Aufforderung des Ratssekretariats aufgeteilt. Nach meiner Meinung müssten wir für die Zukunft Wege finden, wie innerhalb einer Finanzmotion sowohl das Zahlenwerk, wie auch die konkrete Ausgestaltung einer Massnahme debattiert werden kann.

Was hat zum Rückzug der Motion geführt? Im Ratsbüro sind Bestrebungen im Gang, dass Teilrückzugsmöglichkeiten von Motionen unter dem neuen Parlamentsrecht eingeschränkt werden sollen. Da der Regierungsrat Teil eins meiner Motion gar nicht beantwortet hat, könne ich nicht nur diesen stehen lassen und die anderen Punkte zurückziehen, wurde mir mitgeteilt. Damit ich kein Präjudiz schaffe, ziehe ich nun die ganze Motion zurück und bitte das Ratsbüro, die Teilrückzugsmöglichkeit definitiv zu klären und offiziell zu kommunizieren.

In der Sache selber sind wir von der EVP immer noch überzeugt, dass das Kriteriensystem für die Prämienverbilligungen angepasst werden muss und nicht nur die Eintrittsschwellen gesenkt werden dürfen, damit die richtigen Personen von der Prämienverbilligung profitieren. Dieser Meinung ist auch Herr Regierungsrat Neuhaus. Ich zitiere ihn aus dem Ratsprotokoll vom Januar: «Ich verteile entsprechend [...] die Mittel, die wir bekommen. [...] Zudem muss man prüfen, wie man es verteilt. Sie wissen, dass gezielte Tröpfchenbewässerung in einem ausgeklügelten System vermutlich die bessere Wirkung zeigt, als mit der Milchbränte um sich zu spritzen.» Ich kann dazu nur sagen: Just do it! Also machen wir es doch auch so.

Nun komme ich zur Finanzmotion. Auch hier gehe ich zurück zur Januarsession. Wir haben damals seitens der EVP im Gesetz einen Ersatz des Leistungsziels gefordert. Der Rat hat das alte Leistungsziel berechtigterweise gestrichen, und uns von der EVP aufgefordert, per Motion einen konkreten Vorschlag einzubringen. Hier ist nun der konkrete Vorschlag, der wieder mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit in dieses ganze System bringen soll. Mit diesem Vorschlag verfolgen wir zwei Ziele: eine ausgewogene Höhe der verfügbaren Kantonsgelder sowie Schutz vor Willkür. Bezüglich der ausgewogenen Höhe der Kantonsgelder muss man wissen, dass der Bund seinen Beitrag nach den Bruttoprämien berechnet. Von diesen schüttet er 7,5 Prozent an die Kantone aus. Wenn die Prämien steigen, steigt demnach auch der Bundesbeitrag. In der ASP-Debatte haben wir Sparmassnahmen auf dem Kantonsbeitrag beschlossen, Bundesbeiträge erachte ich als durchlaufende Beiträge.

Die Anbindung an den Bundesbeitrag in der vorgeschlagenen Höhe führt dazu, dass wir mit ca. 105 Mio. Franken rechnen müssen. Da wir in dieser Sache inzwischen einen Zahlensalat haben, zitiere ich dazu wieder Herrn Regierungsrat Neuhaus aus der Januar Debatte: «2012 stellte der Kanton Bern 129 Mio. Franken bereit, 2015 sind es noch 80 Mio. Franken.» Mit diesen 105 Mio. Franken gemäss unserem Vorschlag treffen wir uns also irgendwo in der Mitte der Sparbemühungen zwischen 2012 und 2015. Seitens der EVP erachten wir dies als vertretbares Volumen, sowohl für den Kanton wie für die betroffenen Bürger. Gemeinsam mit dem Kantonsbeitrag stehen somit mindestens 10 Prozent der Bruttoprämien für Vergünstigungen zur Verfügung, welche mit einem optimierten Bezugssystem den richtigen Personen zukommen sollen.

Nun komme ich zum Schutz vor Willkür. Die EVP hat in der Debatte im Januar die Befürchtung geäussert, dass das System bei einem Wegfall des Leistungsziels der Willkür ausgeliefert ist. Diesmal zitiere ich mich selber: «[...] Die Kapitulation vor dem Finanzdruck setzt die Prämienverbilligung der Willkür aus – nämlich der Willkür, dass die Kantonsbeiträge gänzlich gestrichen werden können. Ich hoffe, dass dies das Ziel keiner einzigen Partei hier im Saal ist.»

Was ist nun eingetreten? Die Bezügeranzahl – und nicht das System – wurde soweit gesenkt, dass 2014 27 Mio. Franken budgetierte Mittel nicht eingesetzt wurden. Das heisst, Berner, die nach bis-

heriger Einschätzung als in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebend taxiert wurden, haben neben den eingesparten 24 Mio. Franken zusätzlich 27 Mio. Franken nicht erhalten. Es wurden demnach total 51 Mio. Franken weniger ausgeschüttet. Das nenne ich Willkür und nicht Budgetgenauigkeit. Das ist aber noch nicht genug. In der Finanzkommission wurden uns für 2016 die Planzahlen für die individuellen Prämienvverbilligungen (IPV) präsentiert. Dort akzentuiert sich eine Tendenz, die schon in der Motionsantwort ablesbar war. Der Bund erhöht den Beitrag aufgrund der gestiegenen Prämien, der Kanton schöpft diesen Betrag als Einsparung ab und lässt ihn den Bedürftigen nicht zukommen.

Wir haben hier die Höhe der Kantonsbeiträge beschlossen. Diese aufgrund höherer Bundesbeiträge weiter zu senken ist Willkür, ist unfair und bestätigt leider unsere Befürchtungen über das fehlende Leistungsziel. Nun will man den Handlungsspielraum nicht einschränken. Meine Damen und Herren, Handlungsspielraum wofür? Für unfaires Vorgehen? Für andere Privilegien? Die EVP will mit der Anbindung an den Bundesbeitrag die mittelfristige Stabilität und Verlässlichkeit sichern. Nutzen wir den Handlungsspielraum für eine klar armutsbeschränkende Massnahme.

Zum Schluss weise ich noch auf zwei Aspekte hin. Kürzlich haben wir den Bericht zu den Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Sozialhilfe erhalten. Das Argument, man solle noch warten und weitere Abklärungen machen, greift meines Erachtens nicht. Man hat ja vorerst bei den oberen der tiefen Einkommen gekürzt und nicht bei den unteren. Darum gibt es noch keine Auswirkungen. Doch wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, kann damit eher der Fall in die Sozialhilfe verhindert werden. Zweitens haben uns vor allem die Parteien EDU und FDP aufgefordert, einen Systemvorschlag zu machen. Ich habe aufgezeigt, dass es ein System braucht, um vor Willkür zu schützen. Sie haben nun diesen Vorschlag von uns auf dem Tisch. Es handelt sich um eine praktikable Lösung. Nehmen Sie Stellung dazu, und bekennen Sie sich zu einem fairen und verträglichen System.

Präsident. Wir haben nun zu dieser Finanzmotion den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission auf Ablehnung. Grossrat Pfister begründet nun die Ablehnung seitens der Finanzkommission.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Mit einer Annahme dieser Motion würden wir ganz klar die Flexibilität des Kantons in der Finanzplanung stark einschränken. Die Finanzkommission hat darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass wir im Moment dieser Motion nicht zustimmen können. Mit 10 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die Finanzkommission sie abgelehnt. Wir sind aber ganz klar gegen ein zusätzliches Sparen bei den Prämienvverbilligungen. Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, 56 Mio. Franken Verbilligung auszuschöpfen.

Das Hauptargument der Finanzkommission war aber auch, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Auftrag erhalten hat, einen Bericht darüber zu machen, wie viele Leute wegen dem Wegfall ihrer Prämienvverbilligung in die Sozialhilfe abgerutscht sind. Im Moment sind das prozentual wenig Leute, wie wir dem vor 14 Tagen erschienen Bericht entnehmen können. Die GEF setzt ihre Untersuchung fort, vertieft sie noch und wird uns später noch andere Zahlen mitteilen. Sollte dann dieser Rutsch extrem gross sein, wird die FiKo meines Erachtens wieder darüber debattieren. Aber bevor wir entscheiden, möchten wir die Auswirkungen wirklich seriös und fundiert vorliegen haben. Ich bitte Sie daher im Namen der Finanzkommission, diese Motion abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Diese Motion will einen Systemwechsel beim Finanzierungsmechanismus für die individuellen Prämienvverbilligungen. Der Beitrag des Kantons soll mit demjenigen des Bundes finanziell gekoppelt werden. Diese Koppelung führt dazu, dass die Prämienvverbilligung indexiert wird und dem Verlauf der effektiven Prämienentwicklung, also den realen Gesundheitskosten, folgt. Es handelt sich um eine Finanzmotion, denn sie macht keine Aussagen über die Verteilung des Geldes. Diese ist in der Verordnung zum Gesetz geregelt. Der Bund zeigt, wie es geht. Wenn die Prämien steigen – was gesamtschweizerisch ebenso wie im Kanton Bern jährlich geschieht –, dann steigen beim Bund auch die Prämienvverbilligungen, die der Kanton Bern erhält. Der Kanton Bern macht aber genau das Gegenteil. Die Prämien steigen und steigen, und wir senken und senken unsere Prämienvverbilligungen ins Bodenlose. Darunter leiden die unteren und mittleren Einkommen.

Ich nehme es vorweg. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, weil er eine Verbesserung dessen ist, was wir hier angerichtet haben. Durch die Mithilfe der zuständigen Direktion mit einem zusätzlichen Sparbeitrag im Jahr 2014 wurde reduziert oder eher fast zu Tode geschrumpft, was der Kanton Bern an Prämienvverbilligungen noch auszahlt, wie der Motionär ausgeführt hat.

In der Vorstossantwort steht, dass der Kantonsbeitrag im Planjahr 2016 noch 81 Mio. Franken betragen wird. Gemäss der Finanzmotion wären es ungefähr 108 Mio. Franken. Für die Grünen ist das, angesichts all der Menschen, die heute keine Prämienverbilligungen mehr erhalten, eine wichtige Verbesserung. Aber diese Motion ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Stein ist sehr heiss. Darum haben wir die Befürchtung, dass der kleine Tropfen eben auch sehr schnell verdampft. Diese Motion genügt unseres Erachtens nicht. Sie geht zwar in die richtige Richtung, und wir unterstützen sie. Aber das Resultat wird immer noch massiv unter dem sein, was wir bei den Sport-Sparmassnahmen in diesem Kanton hatten. Wir sind schockiert, und man spricht von «Willkür», wenn gemäss den Aussagen der JGK in der Stellungnahme der Finanzkommission dokumentiert ist, dass für das Planjahr 2016 nur noch 56 Mio. Franken vorgesehen sind. (*Unruhe*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, 56 Mio. Franken, das ist wirklich ein Nichts im Vergleich mit den 380 Mio. Franken, die insgesamt ausbezahlt werden. Wir erwarten hier vom zuständigen Regierungsrat eine klipp und klare Aussage dazu, ob wir damit rechnen müssen, dass wir nur noch 56 Mio. Franken im Voranschlag 2016 haben. Der Zahlensalat ist angerichtet. Wir appellieren hier an den Regierungsrat, endlich Ordnung in diesen Zahlensalat zu bringen. So kann es wohl nicht weitergehen, dass niemand mehr den Überblick hat, welche Zahl eigentlich gilt.

Es ist ein gesetzeswidriger Zustand, dass 42 000 Personen die Prämienverbilligung verloren haben. Wir unterbieten unsere eigenen Gesetze. Dabei tragen wir im Kanton Bern bereits heute im gesamtschweizerischen Vergleich die rote Laterne. Wir sind nicht nur diejenigen, die eine tiefe Bezügerquote haben, sondern unser Kantonsanteil hinkt demjenigen des Bundes weit hinterher. Im interkantonalen Vergleich stehen wir auf dem allerletzten Platz. Die Motion, die wir hier unterstützen, wird uns vielleicht ein kleines bisschen weiter bringen. Doch wir werden immer noch an letzter Stelle liegen, denn diese Motion ändert nichts am grundsätzlichen Problem. Dagegen gibt es nur ein Rezept und zwar das Duopack des Referendums und der Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen». Bereits 13 000 Menschen haben das Referendum unterzeichnet, das wir letzte Woche in einem breiten Bündnis eingereicht haben. Sie verlangen eine rasche Änderung und Abstimmung. Die Initiative ist im Moment nicht in der Sammelphase. Erst mit ihr ist es möglich, den massiven Abbau rückgängig zu machen.

Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, obwohl er ein kleiner Tropfen auf dem heissen Stein ist. Aber er geht in die richtige Richtung. Zum Glück, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in dieser Frage die Bevölkerung das letzte Wort – der direkten Demokratie sei Dank. Mittels Initiative und Referendumsrecht haben die Bernerinnen und Berner am Schluss die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob sie die Prämienverbilligung in diesem Kanton als wichtig erachten, oder ob sie diesem bürgerlich dominierten Grossen Rat folgen wollen. Wir unterstützen die vorliegende Motion.

Ursula Marti, Bern (SP). Diese Motion nimmt ein brisantes Thema auf, das uns sehr wichtig ist. Ich habe es an diesem Mikrofon schon mehrmals gesagt, und ich sage es noch einmal: Die Kürzungen der Prämienverbilligungen, welche der Grosse Rat mit der Holzhackermethode vorgenommen hat, gehen viel zu weit. Sie sind schädlich, und sie sind mickrig. Der Kanton Bern richtet von allen Kantonen mit Abstand die geringsten Verbilligungen aus. Nathalie Imboden hat das auch schon ausgeführt. Dies geschieht, obwohl wir im Kanton Bern die zweithöchsten Krankenkassenprämien der ganzen Schweiz haben. Das System der Verbilligungen ging ursprünglich davon aus, dass Bund und Kantone je die Hälfte bezahlen. Das ist schon lange passé. Der Kanton Bern hat im Jahr 2013 nur noch 25 Prozent bezahlt, die Tendenz ist sinkend. Das schweizerische Mittel liegt bei 45 Prozent. Die Bundesbeiträge erhöhen sich aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien laufend. Und was macht der Kanton Bern? Ich wiederhole, was Hans Kipfer bereits gesagt hat, denn es ist wirklich massiv stossend: Statt ebenfalls seinen Teil zu erhöhen, wie es eigentlich gedacht wäre, nutzt er die höheren Bundesbeiträge aus, um seine eigenen Beiträge noch weiter zu reduzieren. Der Kanton Bern verhält sich äusserst illoyal gegenüber dem Bund und vor allem gegenüber seinen Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die SP hat reagiert. Wir haben zusammen mit der grünen Partei und weiteren Partnern das Referendum gegen diese Gesetzesänderung eingereicht und eine Initiative lanciert, die verlangt, dass wieder dieselben Verbilligungen ausgerichtet werden, wie vor dem ASP-Kahlschlag. Auch der EVP gehen diese Kürzungen zu weit, und sie versucht, mit der vorliegenden Finanzmotion Schadensbegrenzung zu machen. Wir sind nur halb glücklich damit. Die Motion geht auf jeden Fall in die richtige Richtung, aber sie geht eben ein bisschen zu wenig weit. Wir möchten gerne weiter gehen. Wir möchten mit der Initiative die ASP-Reduktion ganz rückgängig machen. Bereits vor der ASP wurde bei der Prämienverbilligung abgebaut. Die vorherige Reduktion akzeptieren wir. Weitere Kompro-

misse können wir aber nicht eingehen. Folglich geht auch die EVP-Motion zu wenig weit, denn sie kompensiert nur einen Teil der ASP-Reduktion. Trotzdem haben wir uns aus einer pragmatischen Haltung heraus klar entschieden, diese Motion zu unterstützen, denn sie geht eben wirklich in die richtige Richtung. Wir sehen sie als eine Zwischenlösung für das Jahr 2016. Sie ist besser als gar nichts. Wir hoffen, dass bis 2017 unsere Initiative angenommen und umgesetzt ist und wir wieder die alten Beiträge haben. Es ist also ein pragmatisches Ja der SP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die ASP-Massnahmen werden uns noch lange verfolgen. Auch das ist eine Folge der ASP-Massnahmen. Die Prämienverbilligungen wurden schon oft und in verschiedenem Zusammenhang diskutiert. Die Prämienverbilligung für Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen sind unbestritten. Wir stehen klar dahinter. Wir müssen aber auch alle Massnahmen ergreifen, damit die Krankenkassenprämien nicht unbegrenzt weiter steigen. Jedes von uns kann einen Beitrag dazu leisten.

Soll der Kantonsbeitrag fest an den Bundesbeitrag gekoppelt werden? Die BDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung und der Finanzkommission an und lehnt diese Finanzmotion ab. Mit der festen Koppelung verliert der Kanton seinen notwendigen Handlungsspielraum, also geschieht genau das Gegenteil von dem, was der Motionär vorher am Rednerpult gesagt hat. Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttoprämien. Das heisst, jede Veränderung der Bruttoprämie wird automatisch eine Veränderung des Beitrags zur Folge haben, sprich eine Erhöhung des Kantonsbeitrags. Das wäre ein Faktor mehr, der unsere Hände bindet und wo wir beim Budget nichts mehr sagen können. Dabei beklagen wir uns immer, dass wir bei der Budgetierung wenig Spielraum hätten. Im letzten Jahr wurden 27 Mio. Franken weniger ausbezahlt, wie wir gehört haben. Das basierte nicht auf Willkür, Hans Kipfer. Das war, weil es den Bernerinnen und Bernern besser ging; weil weniger unter den Schwellenwert fielen. Mit der festen Anbindung von drei Achtel oder 37,5 Prozent des Bundesbeitrags, müsste ja der Schwellenwert jedes Mal wieder heraufgesetzt werden, damit eben der Anteil, der steigt, jeweils angehoben wird. Hier sind wir dagegen. Wir sind nicht bereit, unseren Handlungsspielraum noch mehr einzuschränken. Ich habe noch eine Frage an die Grünen und die Linken: Sind Sie bereit, die Initiative und das Referendum zurückzuziehen? Die BDP-Fraktion lehnt diese Finanzmotion einstimmig ab und ist nicht bereit, den Handlungsspielraum des Grossen Rats bei den Finanzen weiter einzuschränken.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich möchte es gerne kurz machen. Die SVP lehnt diese Motion ganz klar ab, und ich schliesse mich meinem Vorredner an. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung und begründet das damit, dass eine Indexierung der Kantonsfinanzen auf die jährlichen Bundesbeiträge im Bereich der Prämienverbilligungen die Handlungsfreiheit oder Flexibilität zu stark einschränken würden. Das sei in seiner Finanzplanung vor allem massgebend. Das will die SVP nicht. Der Grosse Rat hat anlässlich der Novembersession 2013 im Rahmen der ASP-Diskussionen auf Antrag des Regierungsrats entschieden, die Kantonsbeiträge für die Krankenkassenverbilligungen um 35 Mio. Franken zu kürzen. In der Debatte über das Budget 2015 hat der Grosse Rat das eigentlich wiederholt. Die Mehrheit sagte klar noch einmal, dass sie diesen Kürzungsentscheid bestätigt. In diesem Sinn kann ich Ihnen nur empfehlen, dem Regierungsrat zu folgen. Die SVP wird einstimmig ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Selbstverständlich unterstützen wir unseren Kollegen Hans Kipfer und seine Finanzmotion. Damit wählen wir, ganz wie es einer Mitte-Partei gebührt, den Mittelweg. In der ASP-Debatte haben wir die Kürzung der Gelder für die Prämienverbilligung mitgetragen. Dazu stehen wir auch heute noch. Wir sind dagegen, nun einfach das Rad auf die Vor-ASP-Zeit zurückzudrehen und das ursprüngliche Sozialziel, das wir im Januar herausgenommen haben, wieder einzuführen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir der Sparwut auf vernünftige Weise Grenzen setzen müssen. Die Prämienverbilligungen sind für uns eine wichtige Möglichkeit, Leuten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, wie das eben in den gesetzlichen Grundlagen steht, gezielt unter die Arme zu greifen. Das hat nichts mit Giesskannenprinzip zu tun. Das Missbrauchspotenzial ist klein, weil ja die Prämienverbilligungen direkt an die Krankenkassen ausbezahlt werden. Es ist auch ein sehr unkompliziertes System, weil das Anrecht auf Prämienverbilligungen aufgrund der Steuerdaten errechnet wird und sie nicht beantragt werden müssen. Bei der Finanzmotion geht es also darum, dass auch in Zukunft genügend Mittel, nicht nur vom Bund, sondern auch vom Kanton Bern, für die Prämienverbilligungen zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen nicht, dass hier immer stärker gespart wird. Unter jeder Kritik ist für uns in dieser Bezie-

hung das Verhalten der JGK. Aus unserer Sicht hat die Direktion das Augenmass verloren. Seitdem die ASP-Debatte das Budget der Prämienverbilligungen gekürzt hat und der Grosse Rat das Sozialziel hat streichen müssen, ist die JGK so richtig auf den Spargeschmack gekommen und hat gerade noch 27 Mio. Franken zusätzlich gespart. Vor der ASP gab man noch 122 Mio. Franken aus. Im Budget 2015 sind es noch 87 Mio. Franken. Das ist zynisch all denen gegenüber – Tausende sind direkt betroffen – die nun aus der Berechtigung für diese Prämienverbilligungen hinausgefallen sind. Man hat offensichtlich einfach ein bisschen am System herumgeschraubt und hat überhaupt nicht im Griff, wie viel dabei gespart wird. Trotzdem steht in der Antwort des Regierungsrats, wenn man die Motion von Hans Kipfer annehmen würde, werde die Flexibilität des Kantons Bern eingeschränkt. Da fragt man sich, welche Kosten die Flexibilität hat, wenn wir ein Kanton sein müssen, der auf Kosten der Bedürftigen flexibel ist. Der Bund erhöht das Budget der Prämienverbilligungen regelmässig, das haben wir schon gehört. Dagegen will der Kanton 2016 auf demselben Niveau bleiben. Das bedeutet also, dass der Kanton mit Hilfe des Bundes auf dem Buckel der Armen spart. Die EVP ist für eine vorsichtige Ausgabenpolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass das Budget im Gleichgewicht bleibt. Das haben wir mit unserem Abstimmungsverhalten auch immer wieder klargemacht. Im Bereich der Prämienverbilligungen wurde die Sparschraube aber eindeutig überdreht. Es ist beschämend, wie man hier einfach nach Lust und Laune weiterdreht. Hier gilt es tatsächlich, einfach einmal «Halt» zu sagen, zugunsten von Leuten, die es wirklich nötig haben. Wir bitten Sie, mit uns zusammen die Finanzmotion zu unterstützen.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich kann grundsätzlich an die Voten von Jakob Etter und Ueli Studer anknüpfen. Auch die FDP schliesst sich der Begründung der Regierung und der Finanzkommission an und erachtet eine Koppelung der individuellen Prämienverbilligungen an die Bundesbeiträge als ein untaugliches Instrument. Das vom Motionär vorgeschlagene System nimmt dem Kanton die notwendige Flexibilität, in konkreten neuen Situationen auch entsprechend handeln zu können. Ein neues System kann dann allenfalls entwickelt werden, wenn man sieht, welche Auswirkungen diese Reduktion der Prämienverbilligungen tatsächlich hat. Der vor zwei Wochen zugestellte Bericht stellt noch keinen Trend zu einem vermehrten Gang zum Sozialamt fest. Damit genauere Aussagen gemacht werden können, braucht es etwas mehr Zeit, und wir haben vorhin von Hans-Jörg Pfister von der Finanzkommission gehört, dass man dann Massnahmen ergreifen könnte, wenn entsprechende Auswirkungen sichtbar würden. Die FDP empfiehlt deshalb einstimmig, diese Finanzmotion abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch die glp-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Grossrätin Imboden hat darauf hingewiesen, dass die Bezügerquote für sie ein Problem sei. Wir finden eher, dass die frühere Bezügerquote von 40 Prozent problematisch gewesen ist. Für uns ist wichtiger, dass bei den 20 oder 25 Prozent, also dem untersten Quintil oder Quantil, noch etwas übrig bleibt, das substanziell zu einer Entlastung führt. Denn zwischen 30 und 40 Prozent ist es wirklich häufig ein Nullsummenspiel. Was dieser untere Mittelstand als Prämienverbilligung erhält, muss er dann über die Steuern einfach wieder bezahlen. Das Volk wird ja die Möglichkeit haben, sich direkt zu äussern, wie erwähnt wurde. Das ergibt dann die langfristige Lösung. Uns scheint auch, als Übergangslösung sei diese Finanzmotion nicht notwendig. Noch ein Wort zu diesem so genannten «Bericht», der hier herumgeistert: Uns scheint, man dürfte ihn gar nicht so nennen. Wir betrachten ihn als schwach und dürftig. Die Zahlen sind zu wenig aussagekräftig und der Zeitraum ist zu kurz, als dass wir uns erlauben würden, daraus Schlüsse zu ziehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU schliesst sich den Vorrednern an. Ein festgelegter Prozentsatz oder ein Anteil ist nicht praktikabel. Das nimmt uns Handlungsspielraum, das steht ausser Frage, und das wissen die Finanzpolitiker ebenso wie Kollege Kipfer. Es ist einfach etwas, das wir nicht verändern können. Wenn wir in schwierigen Situationen sind, sparen wir dann in andern Bereichen umso stärker. Was mich vielleicht noch mehr gestört hat, war die Sprecherin der EVP, die von «Sparwut» gesprochen hat; die JGK sei «auf den Spargeschmack gekommen» und so fort. Ich möchte Ihnen hier sagen, dass es auch in der JGK, beziehungsweise im betreffenden Amt, keine Hellseher gibt. Wir haben drei Prämienregionen und vier Einkommensklassen, und die Berechnung der Prämienverbilligung basiert auf Ziffer 9 der Steuererklärung. Wie will die JGK im Voraus wissen, wie viele Leute von der Prämienverbilligung begünstigt werden? Es gibt Leute mit einem Einkommen, das manchmal höher und manchmal tiefer ist. Also bitteschön, Sie können doch

nicht im Voraus sagen, wie viele Beitragsberechtigte vorliegen, und in welcher Höhe die entsprechenden Beiträge anfallen. Das ist unmöglich! Das Amt muss einmal mit einem festgelegten Raster arbeiten, und dann sieht es, wohin das führt. Da kann man auch nicht sagen, das sei «Sparwut». Das Amt kennt das Ergebnis schlicht und einfach nicht im Voraus. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten. Frau Grossrätin Imboden hat das Wort.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Jakob Etter hat uns angesprochen, weil wir diejenigen sind, die in einem breiten Bündnis mit der SP, den Gewerkschaften und verschiedenen anderen Organisationen, sowohl das Referendum als auch die Initiative lanciert haben. Wahrscheinlich ist es für dich eine Enttäuschung, Jakob. Ich habe es vorhin gesagt: Das letzte Wort zu diesem Thema hat das Volk – der direkten Demokratie sei Dank! Ehrlich gesagt bin ich froh um die Vertreter und Vertreterinnen von Volksparteien. Ich hoffe, Sie erinnern sich später daran, was die Bevölkerung sagt, wenn sie darüber abstimmen kann.

Nun möchte ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, auch weil sie vorher thematisiert wurden. Ich schliesse mich dem Votum des glp-Sprechers über den so genannten «Bericht» und seine Qualität an. Ich komme zum gleichen Schluss wie du, Thomas. Dieser Bericht beantwortet die zentrale Frage nicht. Wenn man hier ein Leistungsziel von 25 Prozent streicht, dann ist es zum Glück nicht so, dass alle Betroffenen nun zur Sozialhilfe gehen müssen. Man hat das Sozialziel auf 22,7 Prozent hinuntergedrückt, und ich bin froh, dass im Kanton Bern nicht so viele Leute von der Sozialhilfe abhängig sind. Darum geht es aber auch gar nicht. Die Prämienvverbilligung ist nicht ein Instrument für Leute in der Sozialhilfe, das halte ich für einen zentralen Punkt. Diese brauchen sie auch, und sie haben ein Anrecht darauf. Doch hier geht es darum, die hohen Kosten des unteren und mittleren Mittelstands abzufedern. Daher ist es ja hoffentlich nicht so, dass gleich alle Betroffenen direkt in die Sozialhilfe gehen müssen.

Und weil ich gerade über das Votum von Grossratskollege Brönnimann spreche, habe ich noch etwas. Du hast von einer 40-Prozent-Bezügerquote gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten acht Jahren war das nie der Fall. Der Kanton Bern war weit von solchen Bezügerquoten entfernt. Vielleicht geschah das früher einmal, doch die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass wir einmal unter 30 Prozent waren, dass wir dann auf 25 Prozent gefallen sind, und dass die Bezügerquote nun 22 Prozent beträgt. Wir fallen noch weiter, wenn das passiert, was der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor beabsichtigt. Das ist die Realität. Daher sprechen wir hier von der 25-Prozent-Bezügerquote. Diese entspricht dem Gesetz, das nicht eingehalten wurde. Und in einem Rechtsstaat erstaunt es mich doch, dass niemand dies zum Thema macht!

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Dear Mister John Kipfer, «just do it», hast du mir gesagt. And we just do it as well as possible, and as long as we have money. Lieber Hans Kipfer, ich muss aber zwei Vorwürfe zurückweisen, nämlich den «Zahlensalat» und die «Willkür». Wir haben ein Gesetz und eine Verordnung, und am Jahresanfang definieren wir, wie das Geld verteilt wird. Danach wird die Auszahlung zeitnah und direkt vorgenommen. Am Jahresanfang können wir jedoch nicht sagen, wie viele Bernerinnen und Berner heiraten oder sich scheiden lassen werden, wie viele ein Studium abbrechen oder aufnehmen, wie viele zuwandern usw. Auch im Gesetz der grossen Zahlen ist es schwierig, den Wahrsager zu spielen. Deshalb gibt es Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Es ist auch klar, dass der Bund seinen Beitrag jährlich um 7,5 Prozent erhöhen muss. Diese Zunahme ist fix, und wenn der Kanton Bern sparen muss, kann er das nur bei seinem Beitrag tun. Er kann ja schliesslich nicht beim Bundesbeitrag sparen, das wäre doch etwas abwegig.

Der Kurzbericht über Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen ist wenig aussagekräftig, wie wir gesehen haben. Ich muss hier auch klar festhalten, dass wir kein Interesse an zusätzlichen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern haben, weil man die Leute von der Prämienvverbilligung quasi in die Sozialhilfe verschiebt. Dort hätten sie ein Anrecht auf maximale Prämienvverbilligung, und das hätte dann auch wieder eine entsprechende Kostenwirkung für den Kanton.

Wie richtig gesagt wurde, lagen wir im vergangenen Jahr 2014 um 27 Mio. Franken unter dem Budget. Bei dieser Aussage liess man allerdings elegant unter den Tisch fallen, dass der Aufwand in den Jahren 2010–2013 insgesamt um 114,1 Mio. Franken grösser war als das Budget. Wenn Sie das durch vier teilen, dann erhalten Sie rund 28 Mio. Franken pro Jahr, die man in den letzten vier Jahren jeweils zusätzlich zum budgetierten Betrag ausgegeben hat. Letztes Jahr waren es eben 27

Mio. Franken weniger, und nun geht die Welt unter.

Frau Grossrätin Imboden, Sie haben das Wort «Willkür» wiederholt. Ich sage es noch einmal: Wir haben ein Gesetz, und wir haben eine Verordnung. Wir stecken in einem engen Rahmen, und vor allem haben wir kein Geld. Mich haben die markigen Worte gestört, die das Verhalten der JGK geisseln. Frau Barbara Streit sprach von «Sparwut» und davon, dass das Verhalten der JGK «unter jeder Kritik» sei. Doch hier im Grossen Rat wurde ein entsprechendes Sparziel beschlossen. Der Regierungsrat hat in den Jahren zuvor auch schon gespart. Wenn Sie mir nun den schwarzen Peter zuschieben, dann muss ich Ihnen diesen einfach zurückgeben und Ihnen sagen: Es ist beschämend, wie Sie mir «a Chare fahre». Ich lasse mich hier nicht zum «Bölima» machen. Wir haben ein Budget und eine Rechnung. Wir haben Differenzen, und wir versuchen, die Bernerinnen und Berner mit dem wenigen Geld möglichst wirkungsvoll zu bedienen.

Lesen Sie doch bitte einen Artikel in der «NZZ» von Ende Mai. Er zeigt Interessantes auf. Mit den Steuern nimmt man den Bernerinnen und Bernern Geld weg und gibt es Ihnen nachher via Prämienvverbilligung wieder zurück. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Sie haben diskutiert und wir haben nun einen Vorgeschmack auf das, was mit Referendum und Initiative auf uns zukommt. Wenn Sie im Finanzbereich weiterhin Spielraum haben und jeweils im November über ein Budget diskutieren und abstimmen wollen, dann lehnen Sie diese Finanzmotion ab. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen ganz klar die Ablehnung.

Präsident. Vielen Dank für die Ausführungen. Der FiKo-Sprecher verzichtet auf ein zweites Votum. Dann hat der Motionär, Herr Grossrat Kipfer, noch einmal das Wort.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Eigentlich hatte ich bei meinem ersten Votum den Vorsatz, nicht zu scharf auf die JGK zu schießen. Aber was ich jetzt gehört habe, das geht nicht! Man kann hier nicht sagen, man habe kein Geld, und dann so viele Millionen weniger brauchen. Das geht nicht, denn die gesetzlichen Grundlagen sind eindeutig, und man kann sie auch entsprechend anwenden. Die erzielte Grössenordnung ist keine Budgetabweichung, und wenn man für das Jahr 2016 eine solche auch wieder plant, ist das nicht plausibel.

Ich komme zu andern Voten. Von verschiedenen Parteien wurde die Flexibilität bemängelt. Wofür brauchen wir denn diese Flexibilität? Wenn wir sie jetzt haben, dann wollen wir sie für die Armutsbekämpfung nutzen. Zum erwähnten Bericht: Wir können ihm einzig entnehmen, dass wir auf einem Level sind, wo wir dafür schauen können, dass die Menschen nicht in den Armutsbereich kommen. Wir sind nicht im Bereich der Sozialhilfe, aber wir sind auf einem Level, wo wir das Geld einsetzen können, um Sozialhilfe zu vermeiden. Die BDP unterliegt meines Erachtens einem Grundlagenirrtum. Herr Etter sagte, man habe weniger Geld ausgeschüttet, weil es den Leuten besser gegangen sei. Doch man hat die Eintrittsschwelle ganz klar um fast 10 000 Franken hinuntergesetzt. Darum brauchte man weniger. Man hat die Eintrittsschwelle zu stark heruntergenommen. Das ist der Grund und nicht, weil es den Leuten besser ging. Ein letzter Punkt, SP und Grüne haben es bereits gesagt: Was wir fordern, geht ihnen zu wenig weit. Wir sind uns bewusst, dass wir hier eben einen Mittelweg vorschlagen. Deshalb können Sie sich hier zwischen dem Weg der Willkür und dem Weg der Giesskanne entscheiden. Wir schlagen den Mittelweg vor. Eine klare Anbindung ist gefordert, denn der Bund weiss schon, weshalb er es so berechnet. Wir fordern eine klare Anbindung an den Bundesbeitrag. Und die Auszahlung soll dann so gesteuert und die Kriterien gut an das angepasst werden, was wir in Planungserklärungen und Motionen fordern. Dann sind wir auf dem richtigen Weg und haben eine saubere Sache für die Zukunft. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Ich gebe Herrn Regierungsrat Neuhaus die Gelegenheit für eine kurze Replik.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es braucht keine Replik auf das Schlussvotum des Motionärs, sondern einfach eine freundliche Einladung. Alle diejenigen, die mehr über das komplizierte System der Prämienvverbilligung wissen wollen, lade ich herzlich ein. Dann erklären wir Ihnen gerne das System und Sie können sich zum Teil Vorstösse ersparen. Das System ist nicht ganz so einfach, wie man sich das vorstellt. Gerne zeige ich Ihnen, wer in den letzten Jahren wie viel gespart und wann man wie viele Prozente ausgeschüttet hat. Es ist nicht ganz so einfach, wie man es sich von aussen vorstellt. Daher mache ich hier nicht irgendeine Replik, sondern bitte Sie, direkt auf uns zuzukommen und sich informieren zu lassen. Dann können Sie sich Ihr eigenes Urteil bilden.

Präsident Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Finanzmotion. Bitte aufpassen, ich lasse folgendermassen abstimmen: Der Antrag der Regierung und der FiKo lauten auf Ablehnung. Wer diesen Antrag auf Ablehnung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein. Bitte passen Sie gut auf.

Abstimmung (Antrag Regierung / FiKo: Ablehnung der Finanzmotion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / FiKo

Ja 86

Nein 58

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission angenommen und lehnen damit diese Finanzmotion ab. Somit ist dieses Geschäft bereinigt.